



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

20.10.1998 - Drucksache 14/1152

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Radio-Bremen-Gesetz vom 22. Juni 1993 (Brem.GBl. S. 197 — 225-b-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 1998 (Brem.GBl. S. 27), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, der Landesregierung oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie politische Beamte dürfen dem Rundfunkrat nicht angehören.“

2. § 12 Absatz 2 wird um einen 3. Satz ergänzt:

„Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, der Landesregierung oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie politische Beamte dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören.“

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Die Regelungen des Artikel 1 gelten erstmals für die auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgende Amtszeit von Rundfunkrat und Verwaltungsrat.

Dr. Kuhn,
Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

